

Information für eintretende Versicherte

Ihr Arbeitgeber versichert Sie aufgrund der gesetzlichen Grundlage über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bei unserer Pensionskasse. Wenn Sie bereits in einer Pensionskasse gegen Altersvorsorge versichert waren, besteht der Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Dieser Anspruch oder ein Guthaben auf einem Freizügigkeitskonto, ist bis zum reglementarischen Maximum in unsere Vorsorgeeinrichtung einzubringen (FZG Art. 3, Abs. 1 und Art. 4, Abs. 2^{bis}).

Wir bitten Sie dieses Schreiben Ihrem bisherigen Arbeitgeber bzw. Ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung oder der Freizügigkeitsstiftung zuzustellen. Die Überweisung Ihres Guthabens kann wie folgt vorgenommen werden:

Adresse:

Pensionskasse Thurgau
Hauptstrasse 45
Postfach
8280 Kreuzlingen

Bankverbindung:

Thurgauer Kantonalbank
8570 Weinfelden
IBAN-Nr.: CH16 0078 4102 0440 3720 8
Clearing-Nr.: 784

Die entsprechende Überweisungsstelle bitten wir, uns eine Kopie der Austrittsabrechnung zuzustellen. Darauf sollen auch folgende Angaben ersichtlich sein:

- Altersguthaben gemäss BVG
- Erste gemeldete Freizügigkeitsleistung (FZV Art. 2, Abs. 2)
- Austrittsleistung per Datum der Heirat / Partnerschaft (FZV Art. 2, Abs. 1)
- Altersguthaben im Alter 50
- Eventueller Vorbezug oder Verpfändung im Rahmen der Wohneigentumsförderung, inklusive der Unterlagen Bescheinigung Grundbuchanmerkung und Steuermeldung
- Stand Freizügigkeitsguthaben vor Auszahlung Vorbezug für Wohneigentum
- Eventueller Auszahlungsbetrag bei Scheidung
- Stand Freizügigkeitsguthaben vor Auszahlung bei Scheidung
- Eventueller Betrag bei Einkauf mit Datum letzter Einkauf

Vielen Dank für die Erledigung. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

PENSIONSKASSE THURGAU